



## BEZIRKSSCHÜLERVERTRETUNG KREIS WESEL

### Anträge an die 6. BDK

**A1:** Satzungsänderung zur Wahlperiode der Bezirksdelegiertenkonferenz

**Antragstellend:** Bezirksvorstand

**Antragstext:** Die 6. Bezirksdelegiertenkonferenz möge beschließen, §4 Bezirksdelegiertenkonferenzen Abs. 2 der Satzung wie folgt zu ändern:

(Alt)

„(2) Die Bezirksdelegiertenkonferenz wählt in geheimen, freien und getrennten Wahlen innerhalb der ersten zwei Monate nach Ende der Sommerferien [...]“

(Neu)

„(2) Die Bezirksdelegiertenkonferenz wählt in geheimen, freien und getrennten Wahlen im zweiten Schulhalbjahr vor Beginn der Abiturprüfungen.“

**Begründung:** Die bisherige Regelung führt dazu, dass Vorsitzende nach ihrem Abitur automatisch aus dem Amt scheiden, da sie nicht mehr Schüler sind. Dies erschwert die Kontinuität in der Verbandsstruktur, da nach der Satzung nur der amtierende Vorsitzende zur Bezirksdelegiertenkonferenz einladen kann.

Durch die Neuregelung wird sichergestellt, dass Wahlen noch während der Schulzeit der meisten Vorstandsmitglieder stattfinden und ein geordneter Übergang gewährleistet bleibt. Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, die Wahlen vor den Abiturprüfungen abzuhalten, um den organisatorischen Aufwand für die Beteiligten zu minimieren.